



B E K A N N T M A C H U N G

DES

LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 15.06.2015



Bekanntmachung der Kreistagsbeschlüsse über die Gesamtabstchlüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 und die Entlastungserteilungen

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 über die Gesamtabstchlüsse 2012 und 2013 beschlossen. Dem Landrat wurde für die Aufstellung der Gesamtabstchlüsse gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Gesamtabstchlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 zusammen mit den Konsolidierungsberichten, den Angaben zu den konsolidierten und den nicht konsolidierten Aufgabenträgern und Beteiligungen und den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 18. Juni 2015 bis 26. Juni 2015 zur Einsichtnahme im Kreishaus Rotenburg (Wümme) während der Dienststunden im Amt für Finanzen, Zimmer-Nr. 240, öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), den 15.06.2015

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat